

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Nachunternehmerleistungen



Das Angebot ist für die J. Lehde GmbH kostenlos (§ 632 Absatz 3 BGB).

Die J. Lehde GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen Leistungen aufzuteilen, an verschiedene Bieter zu vergeben oder einzelne Leistungen auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeit Klarheit zu verschaffen. Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten sind vor Ausführung schriftlich einzureichen, da die J. Lehde GmbH gegenüber dem Bauherrn die volle Garantie für Lieferung und Leistung übernimmt.

Abänderungen der Positionen sind unzulässig. Gegenvorschläge sind auf gesondertem Blatt zu machen. Stellung und Vorhaltung von Maschinen, Geräten und Gerüsten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Über die Energieversorgung hat sich der Auftragnehmer rechtzeitig zu informieren.

Jeder Auftragnehmer ist für die Sauberhaltung der Baustelle verantwortlich. Anfallender Bauschutt, Materialreste, Verpackungsmaterial usw. sind von ihm täglich zu entfernen. Die Kosten dafür sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Wird die Baustelle trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht gesäubert, so wird sie auf Kosten der von der Bauleitung der J. Lehde GmbH festgestellten Verursacher anderweitig gereinigt.

Werbung des Nachunternehmers jeglicher Art auf der Baustelle ist untersagt.

Grundlagen des Angebots:

Alle einschlägigen DIN – Vorschriften, die anerkannten Regeln der Technik sowie die VOB Teil B und C, mit folgenden Änderungen:

1. § 12 VOB Teil B "Abnahme" Der Abnahmetermin wird binnen 24 Tagen nach förmlicher und schriftlicher Beantragung durch den Auftragnehmer gemeinsam durchgeführt. Eine förmliche Abnahme wird ausdrücklich verlangt.
2. § 13 VOB Teil B "Gewährleistung": Die Verjährungsfrist der Gewährleistung beträgt für alle Leistungen und Arbeiten am Gebäude 5 Jahre und 6 Monate nach Abnahme der Leistung.

Rechnungslegung:

Abschlags- und Schlussrechnungen sind 3-fach, Massenermittlungen 2-fach einzureichen.

Jede Zwischen- bzw. Abschlagsrechnung muss die Gesamtleistung bis zur Rechnungslegung enthalten, wobei bereits gezahlte bzw. angeforderte Abschläge in Abzug zu bringen sind.

Zwischenrechnungen werden in Höhe des Wertes der erbrachten Leistungen abzüglich eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 10 % gezahlt.

Vereinbarte Skontoabzüge werden von jeder Zahlung in Abzug gebracht. Beginn der Skontofrist ist der Tag des Einganges (Eingangsstempel) der prüffähigen Rechnung bei der J. Lehde GmbH.

Die Angebotspreise sind Festpreise bis zur Übergabe. Lohn-, Material- und Transportkosten Erhöhungen können nicht zu Erhöhungen der Einheitspreise führen.

Für nicht im Auftrag enthaltene Arbeiten ist vor Ausführung ein Nachtragsangebot einzureichen. Nachbeauftragungen (Mehr- bzw. Minderleistungen) während der Bauzeit sind Auftragsweiterungen/Auftragsminderungen des Hauptauftrags.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Nachunternehmerleistungen

The logo for Lehde, featuring the word "Lehde" in a bold, italicized, sans-serif font. Above the logo, the tagline "WIR BAUEN ZUKUNFT" is written in a smaller, all-caps, sans-serif font. The entire logo is enclosed in a thin black rectangular border.

Die Schlussrechnung ist unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Fertigstellung einzureichen. Im Übrigen gilt §14 Abs. 3 VOB/B.

Die J. Lehde GmbH behält sich vor, 5 % des Bruttorechnungsbetrages als Sicherheit bis zum Ablauf der Gewährleistung einzubehalten. Im Übrigen gilt § 17 VOB/B.

Sofern uns noch keine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG des zuständigen Finanzamtes vorliegt, ist diese in Kopie mit Abgabe des Angebotes einzureichen. Ferner ist zur Fälligkeit von Abschlags- und Schlussrechnungen ein Gültigkeitsnachweis vorzulegen.

Es ist bei Angebotsabgabe zu erklären, ob Leistungen im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG in Verbindung mit Absatz 2 UStG erbracht werden.

Mehr- bzw. Minderleistungen sind:

- a) Leistungen aus Massenerhöhungen bzw. Massenminderungen, sofern eine Massenabrechnung vorgesehen ist.
- b) Leistungen, die im Rahmen des Auftrags zu erfüllen sind und in der Auftragsbestätigung und in den Auftragsbedingungen keinen Niederschlag fanden bzw. Leistungen, die im Vertrag enthalten sind und nicht ausgeführt wurden.
- c) Leistungen, die vom Auftraggeber der J. Lehde GmbH gefordert werden, und die diese an ihren Auftraggeber weiterberechnet.

Sonderleistungen:

Neben den Arbeiten des Hauptauftrags und den Mehr- bzw. Minderleistungen des Hauptauftrags können vor Ort Sonderleistungen zwischen Bauleitung und AN vereinbart werden, über die spätestens 8 Tage nach Ausführung dieser Arbeiten Sonderrechnungen zu erstellen sind!

Sonderleistungen sind Leistungen, die voll an andere Nachunternehmer weiterberechnet werden, z.B. Wartestunden wegen fehlender Vorleistung oder Leistungen, die für andere Nachunternehmer erbracht werden, weil beispielsweise die Vorleistung fehlt.

Die Müllbeseitigung für andere Nachunternehmer stellt ebenfalls eine Sonderleistung dar.

Für jeden Einzelfall ist eine Sonderrechnung zu stellen. Der Stundenlohnnachweis mit Unterschrift der Bauleitung bzw. ein Handzettel über die Arbeitsanweisung, ebenfalls mit Gegenzeichnung durch die Bauleitung der J. Lehde GmbH, ist diesen Sonderrechnungen beizufügen.

Kommt der AN mit Legung der Sonderrechnung um mehr als 2 Wochen in Verzug, so ist die J. Lehde GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung diese Rechnung um den Wert zu kürzen, der sich nachteilig für die J. Lehde GmbH durch diese verspätete Rechnungslegung auswirkt, z. B. weil kein Kostenausgleich an den Verursacher dieser Sonderleistung mehr erfolgen kann.

Kommt es durch Verursachung des AN, z.B. durch nicht fachgerechte Vorleistung für Nachfolgeunternehmer, oder wird ein Nachfolgeunternehmer in seiner Leistungsdurchführung wegen nicht termingerechter Fertigstellung der hier beauftragten Leistungen durch den AN in der Durchführung seiner Arbeiten behindert usw., und werden hieraus resultierende Kosten an der J. Lehde GmbH von Dritten in Rechnung gestellt, so erfolgt die Weiterberechnung an den AN mit einem Geschäftskostenaufschlag für die J. Lehde GmbH in Höhe von 12%. Es sei denn, der AN weist einen geringeren Aufwand nach.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Nachunternehmerleistungen

The logo for J. Lehde GmbH, featuring the word "Lehde" in a large, bold, italicized sans-serif font. Above the logo, the tagline "WIR BAUEN ZUKUNFT" is written in a smaller, uppercase sans-serif font. The entire logo is enclosed in a thin black rectangular border.

Stundenlohnarbeiten:

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Bauleitung der J. Lehde GmbH ausgeführt werden. Die Nachweise sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

Die mit der J. Lehde GmbH vereinbarten Ausführungsfristen müssen eingehalten werden. Bei Überschreitung der festgelegten Termine wird nach VOB/B § 5 Abs. 4 verfahren.

Sollten durch Nichteinhaltung der Fristen nachfolgende Gewerke nicht termingerecht hergestellt werden können, so wird der Auftragnehmer für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.

Als Schaden des AG zählt auch die nachgewiesene Vertragsstrafe, die er seinem Auftraggeber durch die vom AN verursachte Terminverzögerung zahlen muss.

Darüber hinaus beträgt die Vertragsstrafe pro Werktag mindestens 0,20 % der Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Auftragssumme.

Zusätzliche Verpflichtungen des AN:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihn betreffenden Arbeitsschutzvorschriften gesetzlicher und/oder berufsgenossenschaftlicher Art zu berücksichtigen und einzuhalten.

Dies sind insbesondere das „Arbeitsschutzgesetz“ und die BGV A1 „Grundsätze der Prävention“.

Einkaufsbedingungen und AGB des AN haben keine Gültigkeit und werden nicht anerkannt.

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die mit dem Auftrag erfassten Lieferungen und Leistungen ohne Zustimmung des Auftraggebers an andere Nachunternehmer zu vergeben.

Schlussbestimmung:

Sollten einige Bestimmungen dieser Vorbemerkungen nichtig sein, so wird die Rechtswirksamkeit der Vorbemerkungen im Übrigen nicht berührt.

Soest, Januar 13

J. Lehde GmbH